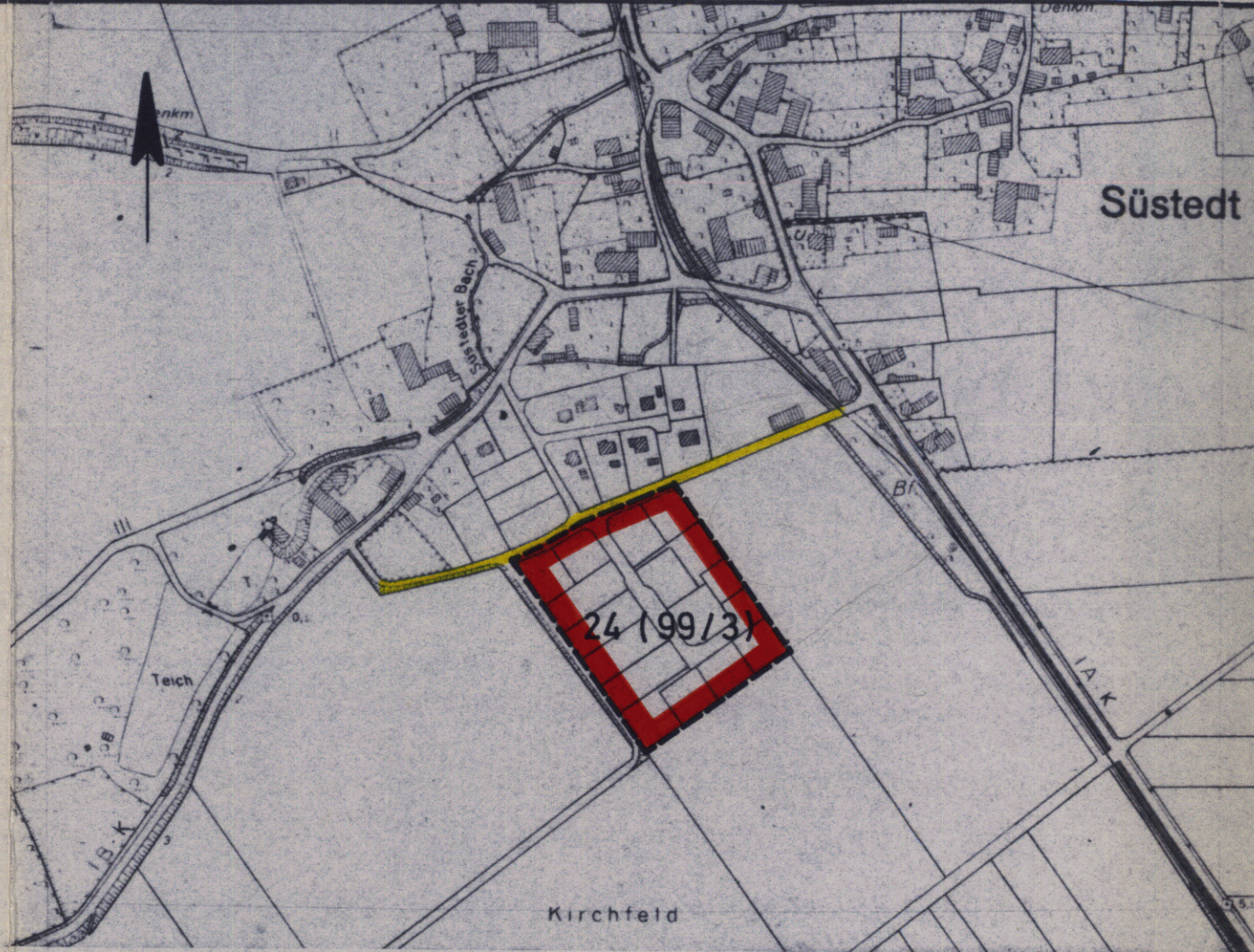
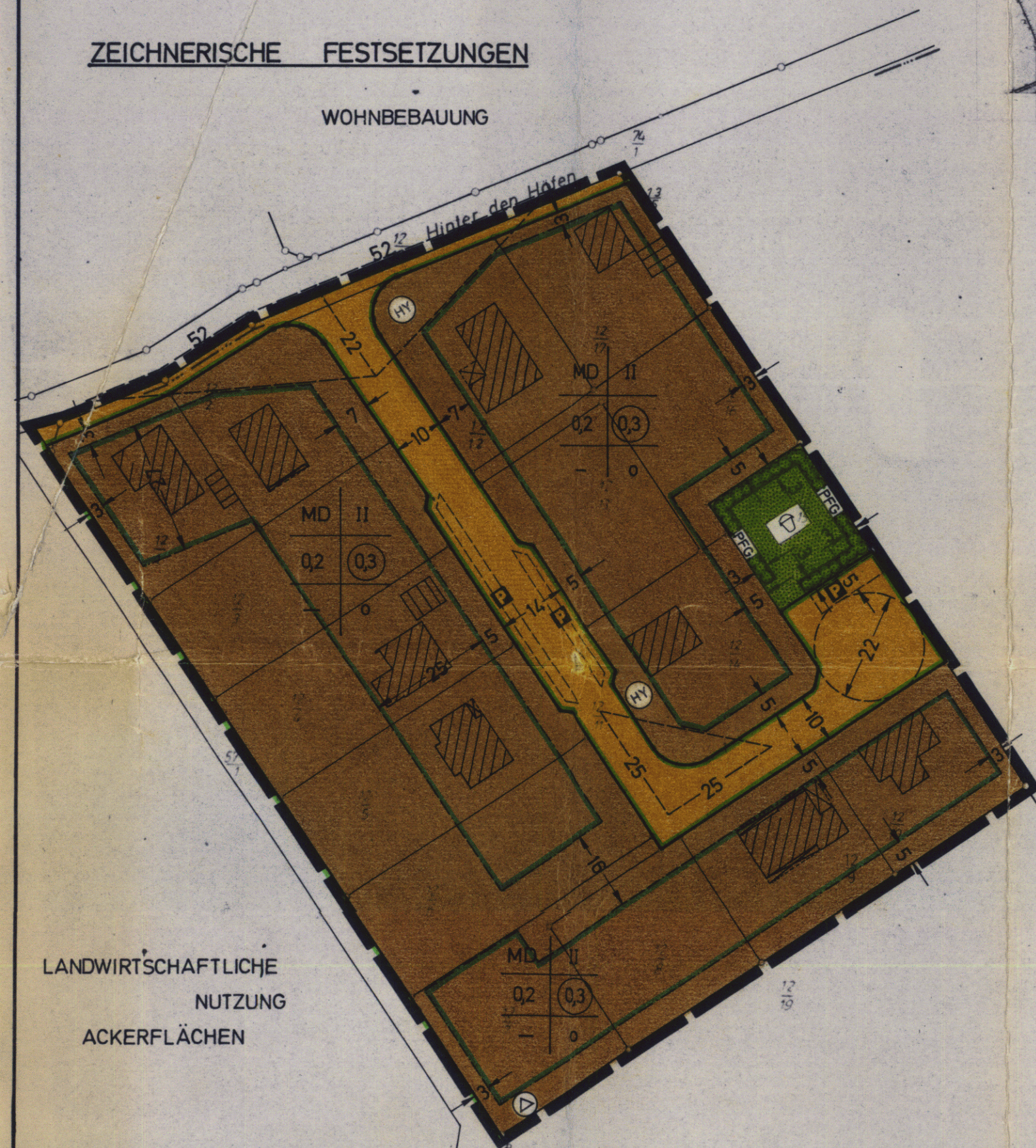




ÜBERSICHTSPLAN M1:5000

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

WOHNBEBAUUNG



LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
ACKERFLÄCHEN

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZUNG
ACKERFLÄCHEN

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE SÜSTEDT
Gemarkung Süstedt
Flur 6 RFK 9458 Bu.D
Maßstab 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBauG)
- SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

Q2 GRUNDFLÄCHENZAHLE

Q3 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN

UMSPANNSTATION

HYDRANT

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

PFLANZGEBOT FÜR STANDORTGERECHTE HOCHWACHSENDE

BÄUME UND STRÄUCHER

SICHTDREIECK

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE : FLURKARTENWERK

ERLAUBNISVERMERK : VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE SÜSTEDT

ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 30.8.78 AZ: VI.1032/78

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 27.06.1978)

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 24.01.1979

Siegel

(L.S.)

gez. Meyer
Verm.-Direktor

DER RAT DER GEMEINDE SÜSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. SEPTEMBER 1978 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS §13 BBauG BESCHLOSSEN.

§ 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 10. AUGUST 1976 (1969: I S. 2256) AM

DURCH

STADT GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM

SYKE, DEN 29.6.1978

LANDKREIS DIEPHOLZ
AUSSENSTELLE SYKE
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

(L.S.)

Gamm
BAUBERRAT

DER RAT DER GEMEINDE SÜSTEDT HAT IN SEINER SITZUNG AM 19. DEZ. 1978 DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN GEMÄSS §13 BBauG ALS SAZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BESCHLOSSEN.

DEN

STADT GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE SÜSTEDT IN DER SITZUNG VOM 19. DEZ. 1978 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS §11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 309-3 NEU VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

HANNOVER, DEN

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

DER RAT DER GEMEINDE SÜSTEDT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 19. DEZ. 1978 GEMÄSS §13 BBauG ALS SAZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU NACH ZUSTIMMUNG DER BETEILIGTEN BESCHLOSSEN.

DEN

STADT GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

DER VOM RAT DER GEMEINDE SÜSTEDT IN DER SITZUNG VOM 19. DEZ. 1978 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS §11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 309-3 NEU VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT

HANNOVER, DEN

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER
IM AUFTRAGE

DIE ÄNDERUNGSANLAGE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND IST AM 10. JAN. 1979 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLATT DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER UND IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS §12 BBauG BEI DER STADT - GEMEINDE - VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER OFFENTLICHEN EINSEHEN WERDEN

DIE ÄNDERUNGSANLAGE IST MIT DER BEKANNTGEMACHTUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN

DEN

STADT GEMEINDE

BÜRGERMEISTER

STADTDIREKTOR / GEMEINDEDIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
NACH §9 IN VERBINDUNG MIT §30 BBauG

STADT / GEMEINDE SÜSTEDT

PLAN NR. 24 (99/3)

MASSSTAB 1:1000

GEZEICHNET Poggenburg

BEB.-PLAN

„AM BAHNHOF“
1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG

BEARBEITER Hoffmann